

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz | <i>Datum</i> 28.02.2025 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss der Gemeindevertretung Lübs (Vorberatung) | 06.05.2025 | N |
| Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung) | 06.05.2025 | Ö |

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

| | ja | nein | | | |
|-----------------------------|----|------|----------------|---------|-----------|
| fin. Auswirkungen | | | | | |
| im Haushalt berücksichtigt | | | Deckung durch: | Produkt | Sachkonto |
| Liegt eine Investition vor? | | | Folgekosten | | |

| Abstimmungsergebnis | | | |
|----------------------------|------|-----------|----------|
| JA | NEIN | ENTHALTEN | BEFANGEN |
| | | | |

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in